PB.Z-01-238-3

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 238 bis 254:

~~Der Islam gehört zu Deutschland, jedoch sind Muslim*innen überproportional von struktureller Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Der Anschlag von Hanau, die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig umfassende Schutzkonzepte sowie Präventionsprogramme sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen der Muslim*innenfeindlichkeit verstärkt in den Blick genommen werden. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Im Bereich der religiösen Pluralität stellt das deutsche Religionsverfassungsrecht eine gute Grundlage dar, um die Vielfalt auch in einer modernen Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Wir unterstützen Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen.~~

- Der Islam gehört zu Deutschland, jedoch sind Muslim*innen überproportional von struktureller Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Der Anschlag von Hanau, die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig umfassende Schutzkonzepte sowie Präventionsprogramme sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen der Muslim*innenfeindlichkeit verstärkt in den Blick genommen werden. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Im Bereich der religiösen Pluralität stellt das deutsche Religionsverfassungsrecht eine gute Grundlage dar, um die Vielfalt auch in einer modernen Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Wir unterstützen Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstütze

In der öffentlichen Debatte spielen die etablierten muslimischen Verbände häufig eine zentrale Rolle, obwohl sie keineswegs für eine Mehrheit der Muslim*innen sprechen können. Mehr Aufmerksamkeit als bisher gebührt daher den vielen engagierten Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis, sich von den zumeist orthodoxen Verbänden nicht vertreten fühlen. Diese häufig progressiv und emanzipatorisch engagierten Personen stehen teilweise unter

massiven Druck. Sie verdienen deshalb mehr Schutz und eine bessere Einbindung in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs.

Begründung

Die meisten der rund 5 Millionen Muslime in Deutschland sind nicht organisiert. So vertritt z.B. der ZdM mit nur ca. 10.000 Muslime nur weniger als 1% aller in Deutschland lebenden Muslime.

Dabei fühlen sich viele Muslime von den meist sehr konservativen bis reaktionären Verbänden mit denen der Staat hauptsächlich im Dialog steht, gar nicht vertreten. Viele der liberalen und progressiv gesinnten Muslim*innen wenden sich explizit gegen den Einfluss dieser Verbände. Dafür werden sie teilweise sehr scharf angegriffen und bisweilen sogar bedroht. Sie verdienen daher einen besseren Schutz und eine bessere Einbindung in die gesellschaftliche Diskussion.

weitere Antragsteller*innen

Thomas M. Fischer (KV Oder-Spree); André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Walter Gleichmann (KV Main-Spessart); Johannes Sachse (KV Bochum); Sebastian Lakner (KV Göttingen); Hannah Wettig (KV Berlin-Pankow); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Reiner Daams (KV Solingen); Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Heidi Christiane Heydenreich (KV Berlin-Pankow); Tala Hariri (KV Bonn); Kevin Köhler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Juliane Papendorf (KV Hamburg-Eimsbüttel); Thomas Krall (KV Hamburg-Bergedorf); Jürgen Roth (KV Siegen-Wittgenstein); Johannes Engelmann (KV Kiel); Volker Haese (KV Erzgebirge); Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Andrea Kornak (KV Mettmann); Sylvia Gründig (KV Konstanz); Tilman Krösche (KV Braunschweig); Eva Engelken (KV Mönchengladbach); Michael Merkel (KV Bochum); Matthias Restorff (KV Schwarzwald-Baar); Corinna Schönfeldt (KV Hamburg-Wandsbek); Michael Körner (KV Ettlingen); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Paul Nellen (KV Hamburg-Mitte); Claus Kreusch (KV Düsseldorf); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft-Kreis); Tom Aurnhammer (KV Nürnberg-Stadt); Margrit Luttmann (KV Bremen-Mitte); Erich Minderlein (KV Ortenau); Christof Rambke (KV Berlin-Kreisfrei); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt)